



Schwaikheim, den 24.07.2022

Stellungnahme des GEB zur Sitzungsvorlage 90/2022 für die Gemeinderatssitzung am 26.07.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Loff, sehr geehrter Herr Treffert, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

in den letzten Jahren hat sich die Situation in den Kinderhäusern Schwaikheims immer weiter zugespitzt: Hohe Mitarbeiterfluktuation in einem vom Fachkräftemangel dominierten Markt, hohe Geburtenraten 2016 bis 2018, ein angeblich plötzlich auftretender Bedarf an Ganztagesbetreuung im U3 und Ü3 Bereich und eine weltweite Pandemie.

Über die Konsequenzen für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte haben wir als GEB in den letzten Jahren zur Genüge gesprochen und geschrieben.

Hätte man durch das Treffen anderer Entscheidungen bereits vor 5-10 Jahren viele der jetzt auftretenden Eskalationen verhindern können? Ja, davon sind wir als GEB Schwaikheim überzeugt. Dies betrifft sowohl Entscheidungsgremien hier in Schwaikheim, aber auch auf Landesebene, möglicherweise sogar den Bund. Aber nichts davon spielt heute eine Rolle. Es ist, wie es ist und was wir jetzt für unsere Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in Schwaikheim tun können, ist Schluss machen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen und eine lösungsorientierte Diskussion auf Sachebene.

Als GEB sind wir dankbar für die intensiven und offenen Gespräche mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat, insbesondere in den letzten beiden Jahren.

Letzten Monat hat sich nach über drei Jahren Pause endlich wieder der gesamte Beirat Kinderbetreuung an einem Tisch getroffen.

Und so hat sich in den letzten zwei Jahren auch vieles bewegt. Aber leider nicht in dem Ausmaß, dass sich die Situation – im Besonderen die andauernden Öffnungszeitenkürzungen – für die Eltern spürbar verbessert hätte.

Und so nehmen wir als GEB heute Stellung zur Sitzungsvorlage 90/2022, die den Titel „Anpassung der Öffnungszeiten in Ganztageseinrichtungen“ trägt.

Und leider sieht sich auch heute der GEB gezwungen eine Stellungnahme zu formulieren, die mehr als eine Seite umfasst.

Können wir als GEB eine Erweiterung der Öffnungszeitenkürzungen auf nun *alle* Gruppen in *beiden* Ganztageseinrichtungen gutheißen? Selbstverständlich nicht. Aber in der aktuellen Situation – welche Wahl haben die Eltern? Welche Möglichkeiten haben Sie als entscheidende Gremien?

Und daher nehmen wir heute Bezug auf einige Details, in denen wir als GEB in Vertretung der gesamten Elternschaft uns eine konkrete Anpassung der aktuellen Version der Sitzungsvorlage 90/2022 wünschen, bevor Sie diese am 26.07.2022 verabschieden.



- a) Zu Punkt 1: die in der Sitzungsvorlage genannten angepassten Öffnungszeiten entsprechen nicht den Uhrzeiten, die in der Beiratssitzung abgesprochen waren. Vereinbart war, dass die beiden Kinderhäuser am Morgen weiterhin, bzw. wieder um 7 Uhr öffnen. Wie bereits in der Beiratssitzung durch den GEB begründet, ist es für die Mehrheit der Eltern am Nachmittag eher möglich einen Babysitter, bzw. alternative Betreuungspersonen zu organisieren, als an jedem Morgen vor der Arbeit.
- b) Zu Punkt 1: Die Anpassung der Öffnungszeiten soll laut Sitzungsvorlage ab 01.08.2022 gelten. *Das ist der kommende Montag.* Am Elternabend in der Badstraße war von „nach den Sommerferien“ die Rede, die Elternschaft des Paula-Korell-Kinderhauses wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Briefes als Ganzes noch gar nicht von offizieller Stelle informiert. Es brodelt bestenfalls die Gerüchteküche. Die Kurzfristigkeit der Umsetzung ist nach Meinung des GEB daher nicht tragbar. Die Öffnungszeitenkürzungen sind zwar im Falle des Kindergartenbereichs des Kinderhaus Badstraße nur eine Fortsetzung, bzw. sogar eine leichte Verbesserung zum Status Quo, der durchgehend seit November 2021 gilt. Für den Krippenbereich der Badstraße, sowie das komplette Paula-Korell-Kinderhaus kommen diese Kürzungen jedoch neu und viel zu kurzfristig. Eltern sind auch Arbeitnehmer und benötigen – zumal mitten in der Haupturlaubszeit – mehr Vorbereitungszeit für die jeweiligen Arbeitgeber. Bitte passen Sie den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens auf den 12.09.2022 – nach den Kindergartenferien - an.
Dies gibt Ihnen als Gemeindeverwaltung auch noch mehr Zeit für die verbal bei den Elternabenden in der Badstraße angekündigte Abfrage zu alternativen Buchungsmodellen.
- c) Zu den alternativen Buchungsmodellen: bei den Elternabenden in der Badstraße wurde angekündigt, dass die Eltern abgefragt werden sollen, auf welche Uhrzeit (14Uhr, 15Uhr oder 16Uhr) sie die gebuchten Zeiten für Ihre Kinder (vorrübergehend oder dauerhaft) anpassen können. Als GEB setzen wir hier grundlegend voraus, dass Kinder, die zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte und dem Personalmangel in der Gemeinde Schwaikheim die gebuchten Zeiten von 17Uhr auf 14Uhr kürzen eine schriftliche Garantie erhalten, dass sie den Platz in ihrer Einrichtung und damit in ihrem Freundeskreis behalten dürfen.
- d) Des Weiteren setzen wir voraus, dass die Abfrage der Eltern nach den gewünschten Buchungsmodellen *vor* der oben genannten generellen Umstellung der Öffnungszeiten erfolgt.
- e) Zu Punkt 1: Die Anpassung soll laut Sitzungsvorlage bis zum in Kraft treten der neuen Kindergartensatzung gelten. Dies ist dem GEB zu unspezifisch. In deutlicheren Worten: der GEB – und wir sprechen hier sicher im Namen des Teiles der Elternschaft, der bereits informiert wurde – befürchtet durch die Sitzungsvorlage 90/2022 eine dauerhafte Öffnungszeitenkürzung durch die Hintertüre.
Bitte ergänzen Sie ein konkretes Datum, an dem die vollen 10 Stunden Öffnungszeiten wieder angeboten werden, denn laut Informationen des GEB hätte die neue Kindergartensatzung bereits im März 2022, dann im Mai 2022, dann im Juli 2022 erfolgen sollen. In der Elternschaft fehlt das Vertrauen in Gemeindeverwaltung und Gemeinderat, dass die angekündigte Satzungsänderung überhaupt noch in diesem Kalenderjahr verabschiedet wird.
Darüber hinaus bitten wir um Ergänzung, dass die Öffnungszeitenkürzungen einrichtungsspezifisch auch bereits vor Verabschiedung der neuen Kindergartensatzung rückgängig gemacht werden, sollte jeweils Vollbesetzung der pädagogischen Fachkräfte erreicht sein, ggfs. zzgl. einer angemessenen Einarbeitungszeit von max. 4 Wochen im Anschluss an die Erreichung der Vollbesetzung.



- f) Zu Punkt 2: Die Verwaltung soll weitere Buchungsmodelle aufführen, die dem Bedarf der Elternschaft entsprechen. Was ist denn der Bedarf der Elternschaft? Es fand eine Umfrage zum solidarischen Tausch statt – bereits im Januar 2022, beauftragt durch die Gemeinderatssitzung kurz vor Weihnachten 2021. Bis heute wurden der Elternschaft noch keine Ergebnisse kommuniziert. Inoffiziell weiß auch der GEB nur, dass der solidarische Tausch „nicht funktionieren“ würde. Inwiefern ist denn der aktuelle Vorschlag anders? Eltern wird die Möglichkeit gegeben auf Betreuungszeiten zu verzichten, so dass ggfs. mit weniger pädagogischen Fachkräften einige wenige Kinder im Austausch bis 17Uhr betreut werden können.
Und auch hier gilt, wie oben in Punkt c) bereits genannt: als GEB fordern wir eine schriftliche Garantie, dass alle Kinder, unabhängig von der potenziellen Kürzung der gebuchten Öffnungszeiten den Platz in ihrer bisherigen Einrichtung behalten dürfen. Bestrafen Sie nicht die Kinder für die gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Fehlplanungen der letzten Jahre. Alle Schwaikheimer Kindergartenkinder müssen ein Recht haben ihren Freundeskreis zu behalten. Wir haben in den letzten Jahren bereits genug, vielleicht sogar zu viel Flexibilität von den Jüngsten dieser Gemeinde abverlangt.
- g) Zu Punkt 3: Die Betreuungsgebühr soll rückwirkend für die Zeit ab dem 01.08.2022 angepasst werden. Beim genannten Datum ist Ihnen sicher ein Tippfehler unterlaufen, es sollte sicher 01.08.2020 heißen. Eine rückwirkende Anpassung der Betreuungsgebühr ab dem 01.08.2022 wäre ein Schlag ins Gesicht aller Eltern, die in den letzten 2,5 Jahren immer wieder – größtenteils kurzfristig - mit Personalmangel begründete Kürzungen der Öffnungszeiten hinnehmen mussten. Und dies stets zum vollen Gebührensatz der gebuchten Betreuungszeiten. Insbesondere für die Eltern, deren Kinder den Kindergartenbereich im Kinderhaus Badstraße besuchen ist dieses Datum nicht akzeptabel, da faktisch spätestens seit November 2021 (für manche Kinder bereits seit den Pfingstferien 2021) durchgehend (!) Öffnungszeiten maximal von Montag bis Donnerstag 07.30Uhr – 16.00Uhr und Freitag 07.30Uhr bis 14.00Uhr gelten.
Abgesehen davon ist der August in der Schwaikheimer Kindertageseinrichtung beitragsfrei und somit eine beschönigende Darstellung für faktisch ab 01.09.
Bitte passen Sie daher das in der Sitzungsvorlage genannte Datum an, zu dem rückwirkend die Gebühren erstattet werden. Der Zeitraum sollte mindestens ein volles Jahr umfassen.
- h) Ergänzen Sie in Punkt 3 darüber hinaus mit dem Passus, dass ab sofort und unbefristet für mit Personalmangel begründete Öffnungszeitenkürzungen eine tatsächliche Anpassung der Gebühren erfolgt. Dies sollte insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für kurzfristige Öffnungszeitenkürzungen gelten.

Abschließend möchten wir als GEB betonen, dass die Kommunikation der Gemeindeverwaltung und ggfs. des Gemeinderates an und mit der Elternschaft von Transparenz und Offenheit geprägt sein sollte. Die Art und Weise, sowie die Häufigkeit, mit der Sie mit der Elternschaft kommunizieren prägt das Vertrauen.

Und ja, rechtlich gesehen sind wir Vertragspartner: wir als Eltern und Sie als Träger. Aber Vertrauen ist hier so wichtig, denn für uns Eltern sind Sie als Träger mehr als ein Vertragspartner, denn wir vertrauen Ihnen 5x wöchentlich das Wichtigste in unserem Leben an – unsere Kinder!

Bitte gehen Sie sorgsam mit unserem Vertrauen und vor allem mit unseren Kindern um! Egal was in der Vergangenheit war, treffen Sie hier und heute die richtigen Entscheidungen für die Zukunft.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christin Herholz

Erste Vorsitzende im Namen des Gesamtelternbeirats Kindergärten und Schulkindbetreuung